

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 34

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

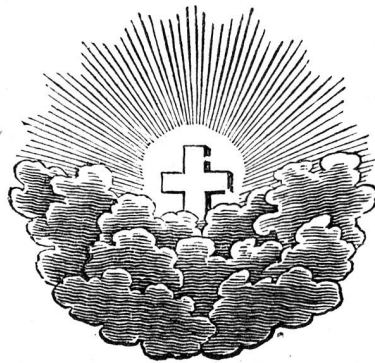
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Die Religion kann dem Staate nicht gleichgültig sein, da sie ihm ein absolut nothwendiges Mittel zur Erreichung seines Zweckes ist. Aber man würde zu voreilig schließen, wenn man auf diesen Grund behaupten wollte: also muß der Staat die Religion oder Kirche in den Bereich seiner Gesetzgebung aufnehmen. Ritter. (Frenikon S. 58).

Stimme aus Sion über die Angelegenheiten der Zeit und des Landes.

V o r w o r t.

Wie der Zeitpunkt herannah, daß in unserm lieben Vaterlande eine gänzliche oder theilweise Umgestaltung der Staatsverfassung Statt finden soll; so erheben sich aus allen Klassen der Gesellschaft verschiedene Stimmen, um ihre freie Meinung auszusprechen und zum gemeinsamen Wohl des Vaterlandes zu rathen. Es erheben sich Stimmen in verschiedenen Zeitungsblättern, von Advokaten, Aerzten, Handwerkern, Gewerbsleuten, Groß- und Kleinrathen; nur von einer Klasse aus der Mitte des katholischen Volkes ist unseres Wissens bisher noch keine Stimme gehört worden, von der Geistlichkeit.

Hiemit will sich auch von dieser, aus Sion, eine Stimme vernehmen lassen, sie fühlt sich dazu so gut als alle andern Klassen der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet.

* * *

Eine Stimme aus Sion über die eine höchste Angelegenheit der Zeit und des Landes.

Die Religion des Kantons Luzern, wie sie von den Vätern mit Gut und Blut gegen Angriffe und Gefährdungen vertheidiget und bewahrt, und auf uns vererbt und fortgepflanzt worden ist, ist die auch von den Aposteln ererbte, unbezweifelte wahre christkatholische Religion, nach dem Bekenntnisse der hl. römisch-katholischen Kirche, die wir mit

der heiligsten Pflicht fortan auch gegen die Angriffe und Gefahren unserer Zeit zu bewahren, und eben so unbezweifelte wahr und treu unsern Nachkommen als das theuerste Gut zu erhalten haben. Sie muß daher das Fundament unseres ganzen öffentlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens, d. h. unserer Staatsverbindung ausmachen, als Grund- und Eckstein derselben gesetzt bleiben, wie sie es bisher war.

„Einen andern Grund möchte man nicht legen lassen, als der schon gelegt worden“, wie der Apostel spricht; von den Vätern in der hl. römisch-katholischen Religion und Kirche; und dieser Eckstein des Heiles soll von den Bauleuten unseres neuen Staatsgebäudes nicht verworfen werden, da er der einzig wahre Eckstein, Grund und Quelle aller wahren zeitlichen und ewigen, Welt- und Himmelsbürgerlichen Wohlfahrt ist.

Eine andere Angelegenheit, einen anderen Herzenswunsch, als das Möglichste für Erreichung dieses höchsten Zieles und Gutes beizutragen, kennt die Geistlichkeit des Kantons Luzern nicht. Weil der ausgesprochene Grundsatz der absoluten wahren und höchsten Grundsatz in unserm von den Vätern ererbten und von der Geschichte bewährten Glauben ist, so nimmt derselbe unsere ganze Geisteskraft in Anspruch; und andere Angelegenheiten bewegen uns in so ernsten Augenblicken nicht.

Möge nun so das Erbe der Väter, und das Testament Jesu Christi, das Gnadengeschenk des Himmels, treu und unverkümmert den Söhnen und Enkeln überantwortet werden!

Dies Alles hat aber nur dann einen wahren, reellen Sinn, wenn die Religion und Kirche, diese Tochter der freien Jerusalem, die oben und unsere Mutter ist, wie der Apostel spricht; welche Christus frei, mit göttlicher Macht und Sendung gegründet, mit seinem Opfertode frei- und losgekauft hat; die frei aus dem Blute Jesu und aus dem hl. Geiste hervorgeht; für deren Freiheit ja auch selbst so viele Martyrer und unsere Väter ihr Herzblut vergossen haben, — wenn sie, sagen wir, im Lande der Freiheit zumal, frei leben und wirken, frei sich entwickeln und gestalten, frei ihre himmlischen Segnungen spenden kann. Ist ihr dies in Monarchien, wie England, Belgien, Frankreich, Baiern, Oesterreich und selbst dem türkischen Reiche unverkümmerter gestattet, so könnte und müßte das Gegentheil unserm Vaterlande nicht nur zum Unheile, sondern auch zur doppelten Unehre gereichen; denn des Schweizerlandes Urtype ist die Freiheit, und seine hehre Signatur, sein schönes Panner ist das hl. Kreuz im Strahlenkranze.

Frei sei also die hl. christkatholische Religion und Kirche, sie, die göttliche, im Vaterlande! Frei entwickle sie ihre Segnungen über die Menschen und Alles hienieden, um Alle und Alles zu erheben und zu erheben zu derjenigen Höhe, zu welcher Alles berufen ist. Ihre göttliche Wirksamkeit ist aber, ihre Göttlichkeit und Wahrhaftigkeit gerade dadurch an den Tag legend, wie Eine, so auch zugleich auch dreifaltige und dadurch erst den ganzen Menschen in seinem tiefen Wesen erfassende und erlösende; bestehend nämlich in der Mittheilung der Gnade und Wahrheit, die in Christo geschenkt ist, und in der Vereinigung und Heranbildung aller so gesammelten Glieder zu Einem Leibe in Christo, oder zur Gemeinschaft der Heiligen. Daher das dreifaltige hl. Amt, das sie von Christo dem Gesalbten des Herrn erbt hat, das göttliche Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt, welches mit göttlicher Gnade, Wahrheit und Liebe die Menschen in Christo erleuchten, reinigen und vereinigen soll und will. In allen diesen drei Beziehungen von Lehre, Gottesdienst und Hierarchie (Priesterordnung) ist die Kirche die Eine göttliche, und einzig wahre, den ganzen Menschen mit Verstand, Wille und Gemüth seligmachende; und muß also in allen drei Beziehungen frei leben und wirken können. Darum darf der freie Lebensverkehr zwischen dem Haupte und den Gliedern und den Mittelorganen, zwischen Papst, Bischof, Priester und Volk, nicht im Geringsten gehemmt, verlegt oder gehindert werden; denn es kann nicht geschehen ohne Nachtheil der Religion selbst, und nicht ohne Verletzung des göttlichen Rechtes, welches die Kirche, Haupt und Glieder, von Jesus haben. Wie im menschlichen Körper, wenn der freie Lebensverkehr des Nervensystems oder des Blutumlaufts gehemmt ist, nothwendig daraus Krankheit entsteht, so auch in dem großen göttlichen Leibe der

hl. Kirche, die Mittheilung des göttlichen Lebenssaftes, und die Zusammenhaltung der Glieder zur Gemeinschaft und Einheit muß Schaden und Nachtheil erleiden, wenn die Verbindung zwischen Haupt und Gliedern durch eine dazwischen tretende Macht und Gewalt gehindert oder gar getrennt und aufgehoben werden sollte oder wollte.

Die so allertiest im Begriffe einer wahren Erlösung, Religion und Kirche, gegründete hierarchische Lebensverbindung ist die Verbindung aller Rechtsläubigen mit dem römischen Papste. Sie ist eine durchaus nothwendige, ohne welche die Kirche nicht bestehen kann; deren Störung darum noch immer und überall, wann und wo sie eingetreten ist, den Abfall und Austritt aus der wahren Kirche nach sich gezogen hat. Wer sich vom apostolischen Stuhle trennt, trennt sich ipso facto auch in Folge der Stellung und des Verhältnisses, welches derselbe in der Kirche als Haupt einnimmt, von der Kirche, ihrer Einheit und Gemeinschaft, trennt sich dadurch vom Felsen Petri, von der Säule und Grundveste der Wahrheit, vom Hause des lebendigen Gottes.

Es ist darum eine sehr irrige und verführerische Sprache, diejenige, welche seit einigen Jahren im Lande nicht selten gehört wird: man könne ohne Papst katholisch sein. Der Papst ist in der Kirche, was das Haupt am Leibe. Wie kann der Leib leben ohne Haupt? — Diejenigen, welche obige Behauptung aussprechen, wissen und verstehen nicht, was sie damit aussprechen, oder wollen wissentlich zu Lüge und Unheil verleiten. Auch die Reformirten nannten ihre Sekte mehr als ein halbes Jahrhundert lang noch die katholische Kirche, nachdem ihnen schon lange alle Welt gesagt hatte: ihr seid nicht Katholiken, ihr seid vom Papst abgefallen, ihr seid Sektirer; und die Geschichte hat dieses Urtheil bestätigt. Auch die Griechen nennen sich jetzt noch gerne die katholische Kirche, aber alle andere Welt nennt sie Schismatiker, weil sie anfänglich gegen den Papst abgeneigt, dann feindselig waren, endlich den Verkehr mit ihm erschwert oder gar verboten, bis sie endlich in völligem Ungehorsam sich gegen ihn auflehnten. Sie stengen mit wenigem Unheil an und endigten mit großem. Das Volk sollte die Leute, welche so sprechen, an dieser Sprache kennen lernen.

Eine wenn möglich noch gefährlichere Sprache ist die, daß der Papst für uns eine fremde Macht sei. Dieser Ausspruch verfangt deswegen mehr Glauben, weil er unbestimmt ist, und in gewisser Hinsicht eine Jedermann einleuchtende wahre Seite hat. Der Papst ist wohl in weltlicher, politischer Hinsicht eine uns fremde, jedoch keineswegs etwa eine feindselige — Macht; denn als Vater in Christo kann er uns in gar keiner Hinsicht feindselig sein. Kein Beispiel haben wir aufzuweisen, daß der Papst irgend jemals etwas der Schweiz Nachtheiliges oder

Feindseliges gesucht hätte; wohl aber eine Menge Beispiele ließen sich anführen, und zwar noch aus der neuesten Zeit, wo er sich durch die That der Schweiz, insbesondere Luzern wohlwollend erwiesen hat. Dabei sind wir frei und unabhängig von ihm in weltlicher, bürgerlicher Hinsicht und Beziehung, wie jeder andere als der Kirchenstaat. Nur im Gebiete von Religion und Kirche, in Sachen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und der kirchlichen Gemeinschaft vereinigt er als das von Christo, dem Sohne Gottes, aufgestellte und durch das sprechendste, augenscheinlichste Wunder bis auf unsere Tage erhaltene Haupt alle katholischen Weltreiche in sich, vom Nord- bis zum Südpole, von Ost- bis zu Westindien. Ihr Großen des Landes, oder weiterhin auf der Erde! Öffnet eure Augen der großen weltgeschichtlichen Wahrheit, daß weder Luther noch Napoleon das Papstthum stürzte, und der Stuhl mit dem Fischerringe schon länger bestanden hat als kein anderes Reich oder Regiment. In der Kirche Christi ist Allgemeinheit der Zeit und des Raumes grundgelegt; sie ist das Eine große Reich Gottes, das weder Grenzen noch Ende kennt; das nicht nur etwa die Schweiz neben Italien, sondern Asien neben Europa, und den Himmel und seine unzählbaren Geister über der Erde und ihren Bewohnern in sich faßt, und überall Einen Glauben, Eine Taufe so wie Eine Hoffnung des Berufes und Einen Gott und Vater hat. Wer die Kirche nicht mit dieser Eigenthümlichkeit kennt, hat gar keinen rechten Begriff von ihr, kennt sie und ihr Wesen nicht einmal recht, noch das Wesen unseres Glaubens. Es ist diese Lehre im neunten Glaubensartikel enthalten. Und vermöge dessen hat die Kirche keine Grenzen, ist nicht in den Raum eines Staates gebannt, sondern schwebt frei über allen Nationen; in Deutschland wie in Frankreich, Italien, Amerika und Asien u. hat sie denselben Glauben, dieselben hl. Sakramente und Gebote. Sie ist nirgends Nationalkirche, sondern überall, wo sie ist, katholische, das heißt allgemeine Kirche. Das Nationale und das Katholische sind einander entgegengesetzt; und die wahre Kirche Christi muß katholisch, allgemein, kann nicht bloß national sein. Sobald sich ein Staat oder eine Nation in kirchlicher Hinsicht eigen konstituiert, trennen sie sich von der höhern Einheit und Gemeinschaft und Allgemeinheit, und verfallen der irdischen Wandelbarkeit, aus der Ewigkeit in die Zeit, vom Felsen auf Sand; wie die Geschichte Asiens, Afrika's und Europa's mit so großen Buchstaben aufgezeichnet hat. Papst und Kirche sind also nicht bloß national, heimisch, noch auch fremd, sondern überall katholisch, allen Gläubigen als Vater und Mutter in Christo zu ehren.

„Aber wir (Schweizer) sind Republikaner, heißt es, und als solche sind wir frei; und zwar wie im Politi-

„schen, wollen wir es auch im Kirchlichen sein.“ Würdet Ihr, die Ihr so sprecht, euere Worte recht verstehen, so sprächet Ihr wahr und schön. Aber Ihr verbindet leider einen ganz abweichenden, falschen Sinn damit. Frei von der von Christus, dem Sohne Gottes, gegebenen Kirchengewalt sein, heißt gleichviel als gar nicht kirchlich, ohne und außer der Kirche sein; dies hat ja also keinen oder nur einen ungläubigen Sinn, in Folge dessen ihr die Kirche gar nicht mehr hören wolltet. Wer die Kirche nicht hört, ist bei Christus wie ein Heide und Publikan geachtet. Darum sehet wohl zu, daß ihr im ächten Sinne kirchlich-frei werdet; und dies kann und soll dadurch geschehen, daß ihr die Kirche selbst in ihrem dreifachen göttlichen Amte, im Lehr-, Priester- und Hirtenamte frei wirken lasset, und in religiösen Dingen von keiner weltlichen Macht, in göttlichen Dingen von keiner Erdenmacht unterdrückt werdet. Der Gehorsam des Glaubens ist kein knechtlicher, wie er von Verblendeten dafür gehalten und verleumdet wird; sondern ein freiwilliger, worin der Mensch frei wird. Denn wen der Sohn Gottes frei macht, der ist frei, sagt Christus selbst. „Wo der Geist ist, da ist Freiheit“, sagt der Apostel. Der kirchliche Gehorsam ist von Gott geboten; von dem, der das Recht hat, Allen — auch den Republikanern, zu gebieten; und er ist zum Heile; durch ihn wird der Mensch erst frei. Vorher ist er gebunden mit den Banden des Irrthums und der Sünde, mit Satans geistiger Sklavenkette, und davon macht den Menschen einzig und allein der kirchliche freiwillige Gehorsam frei. Das ist die Freiheit der Kinder Gottes, von welcher der Apostel spricht; welche selbst auch in dem obern freien Jerusalem nicht anders als in und mit diesem Gehorsam besteht. Denn auch im Himmel noch ist ein Gehorsam, in welchem sich alle Geister bewegen, frei bewegen und anbeten, und in welchem Freiheit und Nothwendigkeit Eines sind.

Und wie im Himmel, also auch auf Erde geschehe der Wille Gottes. „Mein Joch ist leicht“, sagt Christus, „und meine Bürde angenehm.“ Nicht angenehm und nicht leicht ist dieser Gehorsam nur dem stolzen Geiste. Aber der Fall des ersten stolzen Geistes, der nicht gehorchen wollte, sollte doch wohl alle andern Geister zu belehren im Stande sein. War ja auch Christus, unser Vorbild, gehorsam, der jüdischen Kirche sogar, der Synagoge; und hatte Er ja durch seinen vollkommensten Gehorsam uns erlöst! (Beweis, daß der Gehorsam erlöst und frei macht). Es ist somit dies so unverkennbar, daß auch nicht zu zweifeln ist: Ihr werdet, wofern ihr guten Willen habet, gewiß die Kirche frei leben und wirken lassen wollen. Wo die Kirche gebunden sein und bleiben sollte, gefällt es ihrem Geiste, den Fesseln sich entwindend weiter zu ziehen, den Staub von den Füßen zu werfen, und ihren Leuchter einem dankbarern Volke zuzu-

wenden, wofür die Geschichte genugsame Beispiele aufweist. Darum schwinde einmal die Verblendung und falle ab die Schuppe derselben von euern Augen, auf daß mit dem wahren Lichte auch der goldene Friede das Vaterland beglücke. Die Verbindung mit dem allgemeinen Vater der Christenheit sei unverkümmert und frei gewährt, wie sie Christus und der Vater will, und wie sie für die kirchliche Einheit und Gemeinschaft nothwendig ist.

„Sa, saget ihr, aber die Jura circa sacra, die althergebrachten Rechte des Alterthums in Kirchensachen können und mögen wir nicht aufgeben; müssen wir wahren und festhalten.“ Wohl, so festnet sie durch den Frieden mit der Kirche, im Friedensbruche mit derselben sind weder euere Rechte, noch Anderes von Gott gesegnet, sondern vielmehr — leider — vom Fluche getroffen. Festnet sie durch einen Friedensvertrag mit dem Vater der Christenheit. Denen, die guten Willens sind, wird auch da der Friede zu Theil. Und einen Friedensvertrag mit dem Vater der Christenheit — werdet ihr doch wohl nicht scheuen?! Es hätte üblen Klang in der Gegenwart und Zukunft, wenn unser altkatholisches Vaterland nunmehr den Frieden der Kirche nicht mehr liebte; wenn wir mit dem Vater der Christenheit, mit welchem so viele mächtige Monarchen einig sind, es nicht auch werden wollten und könnten.

(Schluß folgt.)

Die Bibeln der protestantischen Bibelgesellschaften.

Eine Predigt des berühmten Jesuiten Boone veranlaßte in Brüssel einen Federkampf. P. Boone hatte vor den Bibeln der englischen und ausländischen Bibelgesellschaft gewarnt, denn wenn auch ihre Bibeln nicht offenbar protestantisch seien, so seien sie doch verstümmelt, oder in einem feindseligen Geiste gegen die kath. Kirche abgefaßt. Hierauf erschien in dem Indépendant bald ein Brief des Inhaltes: „Da ich in einem öffentlichen Blatte gelesen hatte, die Behauptung des Hrn. Boone sei unrichtig, die Bibeln, welche die Bibelgesellschaft verkaufe, seien treu, so wollte ich mich von der Sache überzeugen, gieng auf das Depot der Bibelgesellschaft, kaufte eine lateinische Vulgata, welche den Titel führte: Biblia sacra vulgatae editionis, jussu Clementis VIII. recognita atque edita. Ich mußte also glauben ich habe eine vollständige Bibel, wie sie auf Anordnung des Papsts Clemens ausgegeben worden. Aber sobald ich sie aufschlug, bemerkte ich, daß das Buch Tobias, Judith, Weisheit, Ecclesiasticus, ein Theil des Buches Esther, der Prophet Baruch und die zwei Bücher der Machabäer fehlen. Und das sollte die Bibel nach der Ausgabe des Papsts Clemens VIII. sein?!

Eine sonderbare Achtung vor der Bibel, wenn man auf dem Titelblatt solche Lügen drucken darf! zc.“

Der Agent der Bibelgesellschaft antwortete auf diese Beschuldigung: Der Klagende sollte wissen, daß die genannten Bücher apokryphisch sind, und nicht zur heiligen Schrift gehören, wie sie auf Eingebung Gottes geschrieben worden; daß die Bibelgesellschaft wohl die ganze Bibel ausgiebt, aber auch nichts, was nicht zur Bibel gehört. Darauf erwiderte der Klagende:

Wenn die Untersuchung nicht zu weit führte, ließe sich leicht nachweisen, daß die Unterscheidung der Bibel in solche, wie sie auf Eingebung Gottes, oder aber bloß von Menschen geschrieben worden, unhaltbar ist, und anstatt das Ansehen der heiligen Bücher dadurch zu kräftigen, durch eine unwiderstehliche Consequenz die Protestanten dahin geführt hat, nicht bloß die göttliche Eingebung, sondern auch die Glaubwürdigkeit aller Theile der Bibel zu läugnen, wodurch sich denn die auffallende Erscheinung erklären läßt, daß auch die entschiedensten Feinde des Christenthums in Belgien mit der Bibelgesellschaft gegen den Katholizismus gemeinsame Sache machen. Aber hier handelt es sich gar nicht um einen theologischen Streit, sondern einzig darum, ob die Bibelgesellschaft ehrlich handle. Sie läßt mit großen Buchstaben auf dem Titelblatt drucken: „Die Bibel, wie sie Papst Clemens VIII. herausgegeben hat.“ Nun aber mangeln mehrere Theile, die nach Papst Clemens, der hierin nur die Vorschriften des Conciliums von Trient vollzogen, einen wesentlichen und untrennbaren Bestandtheil der Bibel ausmachen. Das ist offenbar ein Betrug. Wir wissen wohl, daß die Protestanten über die Apokryphen anderer Ansicht sind als die Katholiken; das mag geschehen; dann aber sollten sie nicht auf den nach ihrem Sinn fabrizirten Bibeln den Namen eines katholischen Papstes voranstellen, der solche Verstümmelung mißbilligt. Und warum den Namen des Papsts Clemens VIII.? Weil man weiß, daß die unter seinem Namen ausgegebenen Bibeln in der kath. Kirche Glauben haben und allen spätern Ausgaben als Norm dienen. Man glaubt auf solche Weise das Volk leichter hintergehen zu können. Zum Schluß noch die Bemerkung: Selbst wenn der Irrthum die Wahrheit bekämpft, muß er ihr noch Zeugniß geben. Immer wirft man der kath. Kirche vor, sie verachte die Bibel, und doch wissen die protestantischen Bibelgesellschaften kein besseres Mittel, um ihre verstümmelten Bibeln an Mann zu bringen, als daß sie auf dem Titelblatt ihrer falschen Bibeln drucken, sie seien übereinstimmend mit der Bibel, wie sie ein Papst herausgegeben habe!

Der hat den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ueber wahre Sittlichkeit.

Man hat in unsern Tagen je zuweilen die Erfahrung machen können, daß die Ueberzeugung von der wahren Verderblichkeit der Lehren, oder der Verwerflichkeit der Bestrebungen einzelner Männer, durch eine plötzlich in die Welt geworfene Erklärung von deren reiner Sittlichkeit neutralisirt werden wollte. Versteht man unter Sittlichkeit ein richtiges Einhalten des Buchstabens des Dekalogus, oder jene konventionelle Decenz, deren Abgang die Thüre jedes bessern Hauses verschließen würde, oder auch die Pflichterfüllung innerhalb des engeren Kreises des Hauses, zum Theil auch des Amtes, annehmen eine ganz natürliche Verwendung für Gleichgesinnte und Gleiches Anstrebende, so mag jenes Zeugniß alle mögliche Gleichgültigkeit haben. Aber giebt es nicht noch eine höhere Sittlichkeit, die erst durch eine richtige Hermeneutik aus dem Buchstaben des Dekalogus entwickelt werden muß; die weit über jene Decenz hinaufragt; die höher steht als das Charpienzupfen in Kriegsläufsten, unabhängig ist von der Verwendung für Verbrüderete, welche sich ihrer großartigen, die Menschheit umfassenden Entwürfe wegen in etwelcher Schwulst befinden; eine Sittlichkeit, die weder in allgemeinen Gefühlen noch in einzelnen Handlungen besteht, ja für deren Anwendung es keine Grenzen giebt? Würde z. B. ächte Sittlichkeit in ihren höhern Anforderungen, nicht die Pflicht auferlegen, eher einem Lieblingswunsche zu entsagen, als denselben auf Kosten der Ruhe, des Friedens und der Eintracht eines ganzen Volkes vielleicht durchzujwingen? Ist tiefe Sittlichkeit da anzuerkennen, wo ein Bestreben, das höchste und unersetzlichste Gut der Gesamtheit sich nicht wegdekretiren zu lassen, mit wegwerfendem Hohn übergossen wird? Forderte nicht die wahre Ehrenfestigkeit, um nicht einmal zu sagen Sittlichkeit, bisweilen etwas, was unter Umständen werth, erwünscht und zuträglich wäre, schon der Modalität wegen, unter welcher allein es zu Theil werden will oder zu Theil werden kann, von der Hand zu weisen?

Es fällt mir bei dieser Gelegenheit ein merkwürdiges Beispiel in die Hand, mit welcher Betriebsamkeit eine gewisse Partei durch das Herausheben einzelner sittlicher Eigenschaften eines Menschen die innere Frevelhaftigkeit desselben zu verhüllen, wo nicht gar diese zu jener umzustempeln sucht. Einer Sammlung kleiner Aufsätze und hinterlassener Schriften des gewesenen Pfarrers und Schulrektors Weidig, der sich vor einem Jahr zu Darmstadt im Gefängniß aufgehängt hat, steht ein Lebensabriß desselben voran. Diesem gemäß wäre Weidig einer der edelsten, uneigennützigsten, dienstfertigsten, berufsgetreuesten, ehrenfestesten Menschen gewesen, und man sollte beinahe glauben, er sei ein Opfer der Ministerallmacht, oder einer geheimen Kabinettsjustiz,

oder eines in schwarzer Finsterniß ausgebrüteten Racheplans geworden; wie man einzelne, früher etwa vorgekommene Fälle solcher Art zu Schildereien, die mit berechnetem Effekt in grauenvolles Halbdunkel gehalten werden, sonst auszumalen beflissen war. Man will den Leser bereden, die Haft des Mannes sei ein förmlicher Justizmord gewesen, um eine preiswürdige, edle Freisinnigkeit auf die verruchteste Weise zu vernichten.

Besehen wir uns nun die Sache in ihrem wahren Lichte! Nehmen wir die „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen“ zur Hand, so muß man zur Ehre des Verfassers jenes Lebensabrißes annehmen, die hier erhobenen Thatsachen seien ihm nicht bekannt gewesen; sonst wäre man zu der Frage genöthigt: was denn eigentlich von einer großen Partei unter dem Wort Sittlichkeit verstanden werde, wie weit zurück sie deren Grenzen denn zu setzen geneigt wäre?

Wie kann nur noch ein Wort von der sittlichen Stellung eines Geistlichen und Jugendlehrers gesprochen werden, von welchem amtlich erhoben ist, daß er mit den Verschorren zu dem Frankfurter-Attentat bis wenige Tage vor dessen Ausbruch in dem thätigsten Verkehr gestanden habe? Der seinen Ruf, ein rechtlicher Mann zu sein, seine Talente und den Einfluß, den ihm seine Stellung auf die Jugend verschaffte, zu Aufregung derselben bis zu Mord, Raub, Brand und gewaltsamem Umsturz aller Ordnung steigerte? Der für solchen Zweck überall warb? Der an Verhöhnung des Landvolkes durch Schriften Theil nahm, welche unter Mißbrauch biblischer Sprache den Unterschied zwischen Begüterten und Nichtbegüterten als Unrecht darstellten, zum Kampfe gegen die erstern aufriefen und den Aufruhr in einer Weise predigten, als ob es ein heiliges Werk sei? Der nicht bloß zum Lenker, sondern gleichsam zum Beherrscher der von ihm Geförderten und Irregleiteten sich aufgestellt hatte? Dem Anschaffung von Nachschlüssel, Opium und Bestechung von Soldaten zu Befreiung verhafteter Aufrührer ein Kleines war? Der falsche Schriften schmiedete, um feststehende, der Verführung unzugängliche, den Verrath von sich weisende Richter zu entfernen und dadurch die Genossen straflos zu machen? Der seine Vertrauten zu überzeugen suchte: unter Umständen sei der Meineid selbst Pflicht, und Bedenklichkeiten hiegegen als engherzig verspottete; ja neben der Lehre: der Zweck heilige die Mittel, selbst eine förmliche Meineidstheorie in Umlauf brachte? — Von der Sittlichkeit solcher Menschen kann zu unserer Zeit nicht allein gesprochen, sondern dieselbe sogar in helles Licht gesetzt werden wollen! Solchen Täuschungen kann man sich hingeben, ihnen das Wort reden! Geht man, zumal nach dem Lesen solcher Aktenstücke, zu weit durch die Behauptung,

daß das Wort Revolutionär alle denkbaren Inculpationen gegen einen Menschen in sich begreife? Es ist dies vielleicht hart; aber wer sich mit seinem Blut an die Revolution verschrieben hat, der hat sich einer Macht hingegeben, welche dämonische Gewalt über ihn übt und ihn, vielleicht selbst sträubend, unter Umständen zum Frevel zwingt, vor welchem er, so lange er sein eigener Herr blieb und bevor er an jene sich ausgeliefert hatte, zurückgeschauert sein würde.
(Fr. Hurter: Ausflug n. W.)

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Am 15. d. haben die W. Jesuiten in der Gemeinde Walchwyl ihre Mission begonnen. Diesmal wollen wir noch nicht von der Mission selbst sprechen. Die verzweifelten Gegner des Christenthums verbreiteten schon beim Beginn der Mission in Negeri ein Schriftlein, das in der Gemeinheit, Rohheit, Leidenschaft und Ingrimm unübertrefflich schien. Die Feinde alles Guten müssen sich im Kanton Zug wohl geschützt wissen; denn die Regierung that bisher noch nichts, um die Freveler zu bestrafen; ob sie auf die gestellte Klage hin es sich werde Ernst sein lassen, ist noch zu gewärtigen. Indes rückten die gleichen Feinde des Christenthums beim Beginne der Mission in Walchwyl mit einer zweiten Schrift hervor. Diese ist als die Quintessenz der erstern zu betrachten. Wir dürften Jeden auffordern, uns ein Beispiel vorzuweisen, daß eine Schrift in 26 Zeilen (mehr enthält sie nicht) so viel Rohheit, Bosheit, Verläumdung, plumpe Schändlichkeiten enthalten hätte wie diese. Wenn solches in einem Lande den Lasterbuben gegen die öffentlichen Verkündiger der Religion und Prediger der Tugend angeht, dann darf man beider Regierung wenig Sinn für diese heiligsten Güter der Menschen voraussetzen, da sie ihnen gar keinen Schutz gewährt; und zu besorgen ist, es wolle dadurch ein Zustand eingeleitet werden, wo Religion und Kirche keinen Schutz, wohl aber den Druck des Staates zu fühlen haben soll. Man scheint sich die Lehren und Erfahrungen, die man darüber in den angrenzenden Nachbarkantonen holen könnte, wie viel solches der Regierung und dem Volke zum Heil sei, noch gar nicht gehört zu haben.

Glarus. Die Katholiken in Näfels protestiren gegen den Landrathsbeschluß, der die Mission der W. Jesuiten verbot.

Margau. Nekrolog. Der 16. August war für die katholische Gemeinde Beinwyl ein Tag voll Trauer und Wehmuth, denn er entriß ihr den heißgeliebtesten Seelenhirten, den hochwürdigen Herrn Rudolph Gangyner, Pfarrer und Kammerer des löbl. Kapitels Bremgarten. Sein Tod fiel den Pfarrkindern um so bitterer, als unerwar-

tet er war. Bereits hatte er von seiner harten Krankheit, die vieles für ihn fürchten ließ, und die vorzüglich im Frühling ihn noch stark gefesselt hielt, zur allgemeinen Freude seines Volkes genesen, als er jüngst eine kleine Luftveränderung nach seinem Geburtsort Lachen zu seinem liebsten Herrn Bruder Dekan und Domherrn machte, aber bald wieder, weil sie ihm weniger gedeiblich schien, nach Beinwyl zurückkehrte. Etwas unwohl hielt er an Mariä Himmelfahrt den Gottesdienst. Aber nach Vollendung desselben überfiel ihn bald eine immer mehr zunehmende Schwäche, die ihn in's Bett legte, von dem er nie wieder aufstand. Mit dem Abend nahm das Fieber zunehmends überhand, und um Mitternacht verlor er die Sprache, — Folge eines Schlagflusses, der ihn gerührt. Bevor die Glocke das Zeichen zum Frühgottesdienst gab — es war Sonntag — war er etwas vor 6 Uhr im Herrn entschlummet. Groß und allgemein war die Bestürzung bei der Kunde des so unerwarteten Todes. Und wie die Glocke der Gemeinde das Todtenzeichen gab, hättest du in der Kirche nichts als Schluchzen und Weinen gehört und ein Zudrängen gesehen in den Pfarrhof, um auch vor der Hülle des Verbliebenen dem Schmerzen Luft zu machen.

Den 19. war die feierliche Bestattung. Einsender war Augenzeuge dieses Trauerbegännisses, und er kann versichern, daß er selten im Leben je so gerührt ward wie bei dieser Szene. Eine Menge Volkes von nah und fern war zusammengeströmt. Die Schuljugend wallte prozessionsweise zum Pfarrhause, wo Clerus und Volk sich sammelte mit brennenden Kerzen, die Leiche zum Grabe zu tragen. In der Kirche war beim Eingange in die Gruft zum sel. Burchard eine Art Katafalk errichtet, darauf das Bild des Verstorbenen umwunden mit Blumen, rings Trauerbehänge und auf selben Trophäen des Schmerzens, aber auch des Trostes, weil geschmückt mit Sinnbildern der Religion und des heiligen Amtes, das der Selige bekleidet hat. Vor diesem Todtengerüste ward dessen Leiche zur Ruhe gelegt — angereicht seinem Vorfahrer, dem Herrn Onkel, der vor ihm als Dekan und Pfarrer vor 28 Jahren dieser Pfarrgemeinde ebenso segensreich vorgestanden hat wie sein würdiger Nachfolger. Herr Pfarrer und Sextar von Lunzhofen, der als Kapitelsbruder bei der Begräbnis funktionirte, bestieg vor dem heil. Offizium die Kanzel, und hielt an die tief gerührten, laut schluchzenden Pfarrangehörigen eine bündige sehr passende und heilsame Rede, wo er, nachdem er kurz die Periode des Lebens des Bestatteten berührt, auf sein Leben und frommes Wirken zuerst als Pfarrvikar in Lunzhofen, dann als Pfarrer und Kammerer in Beinwyl aufmerksam machte, und im Umriffe zeigte, wie er ein wahrer Seelenhirt war, anhänglich der kathol. Kirche, unermüdet für Arme und Kranke, sie zu heben und zu trö-

sten, beflissen im Beichtstuhle, fromm auf dem Altare, vorzüglich aber besorgt für die liebe Jugend, der er alles ward, so wie er überhaupt mit allem Fleiße darauf bedacht gewesen, dem Schulwesen eine fromme katholische Richtung zu geben, u. s. w. Die Herzen Aller waren weich, und unauslöschlich wird der Eindruck sein, den diese Rede in jeglichem Gemüthe hat machen müssen; indem der Redner dazu noch dem Volke, besonders aber der Jugend, tief an's Herz legte die Lehre, die ihr Hirt ihnen in Wort und Wandel gebracht, und wie alle Pfarrkinder durch Befolgung alles dessen ihm wohl den schönsten und bleibendsten Kranz — somit ein ewiges Denkmal auf sein Grab setzen könnten. Kein Auge, das nicht eine Thräne feuchtete. Nach vollendeter Trauermesse und feierlichem Hochamte war's 1/2 11 Uhr, wo die Gemeinde, wenn auch getröstet, dennoch blutenden Herzens auseinander gieng.

Herr Pfarrer und Kammerer Rudolph Ganghner ward geboren zu Lachen 1779. Im Kloster Engelberg brachte er seine jugendlichen Jahre zu, wo er die untern Schulen bis zur Philosophie studirte. In Konstanz vollendete er seine theologischen Studien. Als Diakon verkündete er schon das Wort Gottes. In Lunzhofen, Kt. Aargau, wohin ihn ein besonderer Zufall beschied, zelebrierte er die erste hl. Messe, blieb dann als Vikar daselbst. Er ward seines thätigen, frommen und heitern Wesens wegen sehr lieb, daß die Filiale Sönen ihm das Bürgerrecht schenkte. Bis auf den heutigen Tag ist er daselbst gesegneten Andenkens geblieben. Im Jahre 1813, nachdem sein hochw. Herr Onkel Ant. Theorich Ganghner, Dekan und Pfarrer von Weinwyl, starb, ward der würdige Nepot billig als Nachfolger vom Stifte Muri erwählt. Im Jahr 1833 ward er vom Kapitel Bremgarten zum Kammerer ernannt. Als Schulrath des Bezirks Muri war er sehr thätig, bis das neue längst bekannte Schulgesetz in Kraft trat, wo er sich zurückzog. Für die Armen war er ein wahrer Vater, im Besondern wie im Allgemeinen, und wo er etwas Gemeinnütziges erzwecken konnte, war er bei der Hand. Er war auch einer derjenigen, denen es im Jahr 1835 eine eheliche Politik unmöglich machte, der Verfolgungssucht zu entgehen. Weil er, dem Verbote des Bischofs gehorchend, einem regierungsräthlichen Befehle unmöglich nachkommen konnte, nämlich ein Kapitel zu sammeln, um statt des vom Obergerichte abgesetzten Herrn Gerold Döfenbach, als Pfarrer und Dekan in Bremgarten, zu einer neuen Dekans-Wahl zu schreiten, ward er, nachdem er dieser Weigerung wegen vom Untergerichte in Bremgarten freigesprochen, vom Obergerichte dennoch um eine nicht geringe Summe Geldes bestraft, ohne daß er jedoch bisanhin gehalten worden wäre, dasjenige zu erfüllen, dessen Nichterfüllung ihm zur Schuld gerechnet worden ist. Da der Kirchenrath vom Aargau von nun an nur ihn — und

nicht den rechtmäßigen Herrn Dekan — als Kapitelsvorstand anerkannte, ist es begreiflich, daß er bis anhin in stete Collisionen gerathen mußte, welche solch' traurige Verhältnisse nach sich ziehen.

Er war, zufolge des Pfarrkatalogs Weinwyl, der 23ste Nachfolger seines seligen Vorfahrers Burchard, der in der Umgegend sehr verehrt wird, zu dem er aber auch große Verehrung trug, und sehr vieles zu fernerer Verherrlichung des schönen Tempels und der frommen Gruft, wo des sel. Burchardus Gebeine in einem marmornen Sarge aufgehoben sind, dadurch beigetragen hat, daß durch seine Mühen Tempel und Altäre erneuert worden, er selbst viele Kirchensparamente anschaffte, eine Lebens- und Wundergeschichte des hl. Burchardus verfertigte, und auch die am letzten Burchard gehaltene Festrede zum Frommen der Verehrer dieses Heiligen drucken ließ! Viele Monumente hat er sich im Herzen der Seinen geschaffen, bei denen kein anderer Wunsch übrig sein kann, als daß er nun im Himmel die Krone dafür habe, — sie aber recht bald einen würdigen Nachfolger erhalten.

Rom. In der Akademie der kath. Religion, welche am 4. Juni gehalten wurde, beleuchtete der gelehrte Weihbischof Wiseman, Rektor des englischen Collegiums, den Charakter des Papsts Bonifaz VIII., welcher von gehässigen Schriftstellern eben so falsch ist beurtheilt worden wie Gregor VII. und Innocenz III.; er wies nach, daß Bonifaz keine schlechten Mittel angewendet, um zur päpstlichen Würde zu gelangen, daß er immer für den Frieden gestimmt gewesen, und gestorben sei, wie es eines Statthalters Christi würdig sei; zugleich sprach er den Wunsch aus, daß ein tüchtiger Geschichtschreiber es auf sich nehmer möchte, durch die Rechtfertigung dieses Papstes sich selbst ein Ehrendenkmal zu setzen. — Am 1. d. war eine außerordentliche Congregation von Cardinälen zusammen berufen, in welcher unter mehreren andern kirchlichen Angelegenheiten auch die der Bischöfe in Portugal zur Verhandlung kam. Man sieht immer mehr ein, daß seitdem sich die Lage der pyrenäischen Halbinsel und hauptsächlich Portugals so sehr verändert hat, etwas zum Wohl der Kirchen-Einheit geschehen muß, und wir glauben versichern zu können, daß man in dieser Beziehung sich gegenwärtig sehr geneigt finden lassen wird, sobald nur einige spezielle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. — Aus Castel Gandolfo gehen über das Befinden des heil. Vaters die befriedigendsten Berichte ein, wobei man zugleich erkennt, daß manche Gerüchte über die Krankheit desselben nicht allein übertrieben, sondern zum Theil ganz erfunden waren. Se. Heiligkeit der Papst soll die Absicht hegen, bis zum 15. d. nach Rom zu kommen, um am Mariä Himmelfahrtsfest hier zu celebriren, bei welchem er nach der Messe in der Kirche S. Maria Maggiore,

von der Loggia dieser Basilica, den Segen an das Volk zu ertheilen pflegt.

Belgien. Das „Journal historique de Liège“ veröffentlicht einen Ausspruch des römischen Stuhls über den Gebrauch des Magnetismus. Die Anfrage lautete: „Allerheiligster Vater, N. N. bittet, sowohl zur Unterweisung und Richtschnur für sein Gewissen, wie für die Seelsorge, daß Ew. Heiligkeit ihn zu belehren geruhen, ob es erlaubt ist, daß Beichtkinder an magnetischen Operationen Theil nehmen.“ Geantwortet wurde: „Am 23. Juni 1840 ist diese Anfrage in der allgemeinen Versammlung der Inquisition, gehalten im Kloster der heiligen Maria an der Minerva, in Gegenwart Ihrer Eminenzen der Cardinäle u. vorgelegt worden und diese haben gesagt: Er befrage die approbirten Autoren, ohne aus den Augen zu verlieren, daß alle Irrlehre, Zauberei, ausdrückliche oder gemeinte Anrufung des Satans verworfen, die einfache Handlung des Gebrauchs sonst erlaubter physischer Mittel moralisch nicht verboten ist, vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem unerlaubten oder schlechten Zwecke, von welcher Art dieser auch sei, benutzt werden. Was die Anwendung bloß physischer Grundsätze und Mittel auf wahrhaft übernatürliche Dinge und Wirkungen betrifft, so ist dies nichts Anderes als ein durchaus verbotener und kezerischer Trug!“

Preußen. Nach Nachrichten aus Posen hat die Ankunft des Hrn. Erzbischofs dort den größten Jubel bei den Katholiken, doch nicht so bei einigen höhern Beamten, erregt. Am 6. ist dort mit allen Glocken geläutet worden, und der Oberhirt selbst hat an diesem Tage, als dem Feste Christi Verkörperung, in der Kathedrale das Hochamt gehalten. Die Regierung hat ein königliches Publikandum (das selbe, welches wir bereits mitgetheilt haben) in polnischer und deutscher Sprache gedruckt durch die ganze Provinz vertheilen lassen. Dieses Aktenstück ist sehr vorsichtig gehalten. Vorerst scheint es ein gutes Zeichen zu sein, daß der Monarch darin seinen bestimmten und unabänderlichen Willen erklärt, er werde mit Strenge und Gewissenhaftigkeit darauf unverbrüchlich halten lassen, daß alles vermieden werde, was zu begründeten Beschwerden in Ansehung der Freiheit und vollkommenen Gleichheit der Confessionen Anlaß geben könne. Jedenfalls muß man indessen darauf gespannt sein, welches die von Seite des Erzbischofs abgegebenen Erklärungen seien. Obwohl darüber bis jetzt noch durchaus nichts verlautet, so läßt sich doch aus dem ganzen früheren Benehmen des Prälaten der Schluß ziehen, daß er keinen Schritt gethan haben könne, wodurch die Rechte, die Lehre und Disziplin der katholischen Kirche, welche er bisher so muthvoll und beharrlich vertheidigte, benachtheiligt oder kompromittirt würden. In dieser Uebersetzung muß man auch nicht wenig dadurch bestärkt werden,

daß diejenigen Zeitungen, welche sonst von einer gewissen Partei in Berlin versorgt werden, bis jetzt noch völlig darüber schweigen, was sie wohl kaum gethan haben würden, falls jene Erklärungen nach ihrem Sinne und der Ordnung der katholischen Kirche zuwider gewesen wären. Außerdem kann auch der Umstand, daß einem, gerade von dieser Seite jetzt mitgetheilten, früher aber immer von ihr abgeläugneten Gerüchte zufolge der Fürstbischof von Breslau die von ihm eingenommene kirchliche Stellung nicht mehr haltbar finden und deshalb sein Amt niederzulegen entschlossen sein soll, wohl nur günstig für den Hrn. Erzbischof von Posen und überhaupt für die Wendung des bisher ob-schwebenden Streits gedeutet werden. — Spätere Berichte über die Rückkehr des Erzbischofs sprechen die größte Freude darüber aus. Das Volk strömte in Massen zur Kirche, der Weg wurde dem Erzbischof mit Blumen bestreut, die Orgeln erkönten, die Geistlichkeit eilte vom Lande herbei, den Erzbischof zu beglückwünschen, die Bürger — Katholiken, Protestanten und Juden illuminirten die Häuser.

Rußland. Die Geschichte der Fürstin Zeneide Wolkonsky hat hier viel Aufsehen gemacht, und ist in verschiedenem Sinne beurtheilt worden. Die Fürstin soll zur katholischen Religion übergegangen sein. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus hatte auf diese Sage hin einen seiner Adjutanten in das Haus der genannten Fürstin abgeschickt, um zu erfahren, ob das Gerücht gegründet sei. Als er das bestätigt fand, kam ein griechischer Pope, um eine Befeh-rung zu versuchen. Der Versuch des Popen mißlang, und die Fürstin ward in ein griechisches Kloster verwiesen. Den Fürbitten der Kaiserin gelang es, der Verfolgten einen Paß in's Ausland zu erwirken; ihre Güter aber wurden bald nach ihrer Abreise sequestrirt. Die Fürstin Wolkonsky begiebt sich jetzt, wie man erfährt, nach Rom. Dieser Vorgang veranlaßte, wie es scheint, die bekannte strenge Ukase hinsichtlich des Uebertritts aus der griechischen zu irgend einer andern christlichen Konfession.

In der Cremer'schen Buchhandlung ist erschienen und bei Gebrüder Neber zu haben:

Die Herrlichkeiten Maria's. Von dem heiligen Alphons Maria von Liguori; aus dem Italienischen übersetzt von einem Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. 2 Bände mit einem schönen Stahlstiche. Preis 34 Bk.

Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch von dem heiligen Alphons Maria von Liguori. Velinpapier (702 Seiten) Preis 17 Bk.

Sechszwanzig eigens zu diesem Gebetbuch gestochene Bilder. Preis 10 Bk.

Die Schriften eines so frommen u. gelehrten Bischofs, den die Kirche unter die Zahl ihrer Heiligen versetzte, bedürfen der Empfehlung nicht. Wer selbst sein ganzes Leben lang im Umgange mit Gott zugebracht, und mit gläubendster Andacht dem Gebete obgelegen, der wird gewiß erfahren haben, wie man am geeignetsten beten muß. In seinen Schriften weht ein wahrer Geist der Andacht und Gottseligkeit, es sind Ergüsse eines Gott über Alles liebenden Herzens und ganz dazu geeignet, auch in dem Herzen des Lesers den wahren Geist der Andacht zu erwecken.